

Wir bitten um **BEACHTUNG!**

Öffentliche Promotionskolloquien

Da Kontakte nach Möglichkeit reduziert werden sollen, obliegt die Organisation und die Verantwortung für den Ablauf und die Teilnahme in Präsenz der Hauptbetreuerin / dem Hauptbetreuer (Doktormutter/-vater). Ggf. können vom AK Hybridveranstaltungen organisiert werden.

Der **2G-Nachweis aller Gäste**, die nicht Prüfling, Prüfer*innen, Beisitzer*innen sind, ist zu überprüfen.

(Impfzertifikat, Genesenennachweis in Kombination mit einem Personalausweis etc.)

Für Mitarbeiter*innen gilt die 3G-PLUS-Regel:

Impfzertifikat, Genesenennachweis oder ein negatives PCR-Testergebnis, nicht älter als 48 Stunden in Kombination mit einem Personalausweis etc.)

An der Fakultät für Chemie und Pharmazie werden die üblicherweise im Anschluss stattfindenden Steh-/ bzw. Sektempfänge im Foyer, auf öffentlichen Gängen und Wegen bis auf Weiteres untersagt und finden nicht statt !

Die Prüfer/innen und Beisitzer/innen beachten bitte Folgendes:

- Im Prüfungsraum muss mindestens der Abstand von 1,5 m zu den anderen Personen eingehalten werden. Prüfling und Prüfer*innen müssen mindestens eine medizinische Maske tragen. Beisitzer*innen oder etwaige weitere Anwesende müssen eine FFP2-Maske tragen.
- Enge Begrüßungsrituale müssen vermieden werden.

In besonderen Fällen, z.B. wenn ein besonderes Gefährdungspotential für eine/n der Teilnehmer/innen besteht, können Promotionskolloquien über ein virtuelles Konferenztool abgehalten werden. Die Genehmigung des Dekans ist im Vorfeld über das Dekanat einzuholen. Die öffentliche Teilnahme kann in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter z.B. über ZOOM genehmigt werden und ist am Arbeitskreis entsprechend einzurichten.

Bei Bedenken oder bei Erkrankung muss der Verteidigungstermin verschoben und neu anberaumt werden. Bitte informieren Sie das Dekanat, falls die Promotionsprüfung nicht stattfinden kann und es zu einer Terminänderung kommt.

Wir bitten um Ihr Verständnis !

Der Dekan
Fakultät für Chemie und Pharmazie